

Unterlagen/Information (benötigt) für neue Grundsteuer (01.01.2025)

Zum Jahr 2025 tritt die neue Grundsteuer in Kraft, in der Zeit vom 01.Juli 2022 bis 31.Oktober 2022 müssen die Daten über Elster, elektronisch gemeldet werden, Registrierung notwendig. In Härtefällen, meist ältere Personen ohne Computer und Internetzugang, auch in Papierform möglich.

Auch Verwalter von Eigentumswohnungen dürfen die Erklärung machen, jedoch nur für das betreute Objekt.

In solchen Fällen bitte mit Verwalter und anderen Eigentümer/in abstimmen.

Mehr Informationen, auch zu den eigenen Bundesländer Regelungen finden Sie unter

www.grundsteuerreform.de

Nach den ersten Erfahrungen empfehle ich diese Seite wo man auf die Bundeslandseite kommt und dort zu den Bodenrichtwerten verlinkt wird.

Es werden auch Angaben zu Grundstücksgröße und Bodenrichtwerten benötigt, wo Sie auf der Seite zu den einzelnen Bundesländern geführt werden.

<https://www.bodenrichtwerte-boris.de/borisde/?lang=de>

Meldungen sind immer pro Grundstück zu machen!

Folgende Informationen werden von uns oder für Sie selber benötigt wenn es selber gemacht wird!

Name und Geb.Datumder/des Eigentümer(s)

(wenn mehr als eine Person, dann wird auch der Anteil am Objekt benötigt)

persönliche Steuer ID Nummer

Steuernummer Einkommensteuerfinanzamt

Steuernummer Einheitswert Grundstück

Adresse Objekt

Eigene Adresse

Flurstücknummer (wenn mehr als 1)

Objektart

(Einfamilienhaus/Mehrfamilienhaus/Eigentumswohnungen/betriebliches Gebäude/ unbebautes Grundstück)

Zustand vom 01.01.2022 ist ausschlaggebend

Baujahr

Wohnfläche in qm

Tief-/Garagen (Anzahl und qm je Garage)

Grundstücksanteil

(Hier werden die 1.000 oder 10.000 Zehntel benötigt die man Grund und Boden besitzt, wenn man eine Eigentumswohnung besitzt,
findet man im Notarvertrag)